



## Bekanntmachung

### Einbeziehungssatzung „Feuerwehrhaus Etting“ Satzungsbeschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Polling hat in seiner Sitzung vom 05.04.2018 die oben genannte Satzung wie nebenstehend beschlossen.

Der Bauleitplan wird informativ auf der Homepage der Gemeinde Polling unter [www.polling.de](http://www.polling.de) veröffentlicht.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 BauGB wird besonders hingewiesen. Danach können Berechtigte Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind (Vertrauensschaden, Entschädigung in Geld oder durch Übernahme, Entschädigung bei Begründung von Geh-, Fahr- und Leitungsrechten und bei Bindung für Bepflanzungen sowie Entschädigung bei Änderung oder Aufhebung einer zulässigen Nutzung).

Gem. § 215 Abs. 2 BauGB wird auf die Frist für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften sowie von Mängeln der Abwägung und Behebung von Fehlern hingewiesen.

Jedermann kann die Einbeziehungssatzung mit ihrer Begründung einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Die Einbeziehungssatzung mit Begründung ist ab 24.04.2018 in der Gemeinde Polling, Rathaus, Kirchplatz 11, Zimmer Nr. 2 niedergelegt und kann während der allgemeinen Dienststunden in der Zeit vom 24.04.2018 – 25.05.2018 eingesehen werden.

Auch nach Ablauf der Auslegungsfrist können die Planunterlagen während des ganzen Jahres – innerhalb der Dienststunden- von jedermann eingesehen werden.

angeheftet am:  
24.04.2018  
Abgenommen am:  
28.05.2018  
Zeichen:

  
.....  
Hildebrandt, Geschäftsleitung